

Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung einer (Fach-) Weiterbildung und Ausstellung der Urkunde über die Anerkennung zum Führen der Weiterbildungsbezeichnung

1. Daten Antragsteller*in (Bitte digital ausfüllen.)

Art des Antrags	- Erstantrag - Wiederholungsantrag
Mitgliedsnummer Pflegekammer NRW	
Name	
Vorname(n)	
Geburtsname (falls abweichend)	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Name Weiterbildungsstätte	
Besuchte Weiterbildung zur "Fachpflegeperson für/im" "Fachkraft für"	- Intensivpflege und Anästhesie - pädiatrische Intensivpflege und Anästhesie - psychische Gesundheit - Operationsdienst - Hygiene und Infektionsprävention - Geriatrische und Gerontopsychiatrische Pflege

2. Beantragung Zulassung zur Abschlussprüfung und der Urkunde über die Anerkennung zum Führen der Weiterbildungsbezeichnung

Hiermit beantrage ich über die Leitung der Weiterbildungsstätte

- **2.1** die Zulassung zur Abschlussprüfung für die o. g. (Fach-) Weiterbildung gemäß § 13 Abs. 2 (1) Weiterbildungsordnung der Pflegekammer NRW und
- **2.2** die Urkunde über die Anerkennung zum Führen der Weiterbildungsbezeichnung der o.g. (Fach-) Weiterbildung gemäß § 3 Abs. 1 Weiterbildungsordnung der Pflegekammer NRW.
Der Erhalt der Urkunde erfolgt nach Bestehen der Abschlussprüfung automatisch.

3. Kenntnisnahme:

Ich nehme zur Kenntnis, dass

- die Abschlussprüfung nur durchgeführt werden kann, wenn ich mich eigenständig und vollständig als Mitglied der Pflegekammer NRW gemäß § 2 Abs. 2 HeilBerG angemeldet habe. Eine Meldung durch Arbeitgebende ist nicht ausreichend;
- ich verpflichtet bin, sofern ich aus einem anderen Bundesland komme und nicht Mitglied der Pflegekammer NRW bin, eine Kopie meiner Berufsurkunde mit diesem Antrag einzureichen;

- Gebühren für die Zulassung zur Abschlussprüfung (60 €) sowie für die Ausstellung der Urkunde über die Anerkennung zum Führen der Weiterbildungsbezeichnung (60 €) lt. Gebührenverzeichnis gemäß § 2 der Gebührenordnung der Pflegekammer NRW erhoben werden;
- bei nachträglichen Änderungen meiner Daten sowie unvollständigen und/oder fehlerhaften Angaben, eine neue Zulassung erfolgen muss, die erneut mit Kosten verbunden ist, die ich als Antragsteller*in zu tragen habe;
- Voraussetzung zur Teilnahme an der mündlichen Abschlussprüfung der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Modulprüfungen (§ 11 Abs. 3 Satz 2 WBO PK NRW) sowie die Absolvierung der erforderlichen theoretischen und praktischen Weiterbildungszeit (§ 13 Abs. 2 Satz 1 WBO PK NRW) ist und somit die Zulassung zur Abschlussprüfung unter der auflösenden Bedingung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 36 Abs. 2 Nr. 2 Vwvfg NRW erteilt wird, dass bis zur mündlichen Abschlussprüfung fehlende Ergebnisse und Informationen der Prüfungsstelle der Pflegekammer NRW vorgelegt werden;
- bei Nichtbestehen der fehlenden Modulprüfung oder der Abschlussprüfung, zur Wiederholung ein neuer Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung und Erstellung der Urkunde über die Anerkennung zum Führen der Weiterbildungsbezeichnung gestellt werden muss und hierfür ein erneuter Gebührenbescheid ergeht.

4. Datenschutz

Ich bestätige, dass ich die Datenschutzbestimmungen der Pflegekammer NRW gelesen habe und mit der Verarbeitung meiner Daten im Zuge der Zulassung zur Abschlussprüfung sowie der Erstellung der Urkunde zum Führen der Weiterbildungsbezeichnung einverstanden bin.

Zu 2. Beantragung Zulassung zur Abschlussprüfung und der Urkunde über die Anerkennung zum Führen der Weiterbildungsbezeichnung

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Zu 3. Kenntnisnahme und 4. Datenschutz

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in